

Marktgemeinde Biedermannsdorf
Bezirk Mödling
Niederösterreich

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates am

Donnerstag, 22. Oktober 2020,

im Gemeinderatssitzungssaal, Perlasgasse 8.

Beginn: 19:03 Uhr
Ende: 22:16 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 16.10.2020.

Anwesend waren:

BGM Beatrix Dalos
VZBGM Josef Spazierer
GGR Markus Mayer
GGR Ing. Wolfgang Heiss (ab 19:25 Uhr)
GGR Hildegard Kollmann
GGR Kerstin Haas-Maierhofer
GGR Dr. Christoph Luisser
GGR Simone Jagl
GR Peter Schiller
GR Ingrid Maierhofer
GR Elfriede Hawliczek
GR Josef Michelfeit
GR Maximilian Holler
GR Matthias Presolly (ab 19:17 Uhr)
GR Andrea Slapnik
GR Michaela Sostek
GR Axel Gschaider
GR Mag. Helmut Polz
GR Anne-Marie Kern
GR Martin Firsching

Entschuldigt abwesend war:

GR Karl Wagner

Vorsitzende:

Bürgermeisterin Beatrix Dalos

Schriftführer:

Sabine Risch

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 10.9.2020
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Nachtragsvoranschlag 1/2020
5. Kreditaufnahme (Kreditvergabe)
6. Auslegung einer in allen Aufschließungsvereinbarungen (Vereinbarungen im Falle der „Eigenaufschließung“) enthaltenen Bestimmungen hinsichtlich des Begriffs der „erstmaligen Bebauung“
7. Auftragsvergabe Telefonanlage Gemeindeamt, Bauhof, Kindergarten und Volksschule
8. Auftrag Installation elektronische Zeiterfassung und automatische Lohnverrechnung
9. Gesellschafter- und Heizkostenzuschuss MZH
10. Heizkostenzuschuss 2020/2021
11. Weihnachtsaktion 2020/2021
12. Subventionen und Mitgliedsbeiträge
13. Personelles – nicht öffentlicher Teil
14. Allfälliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Es wurden folgende, dem Protokoll als **Beilage A – C** angeschlossene

Dringlichkeitsanträge eingebracht:

1. **Rücknahme verschärfter COVID-19-Maßnahmen für Sportvereine (Beilage A)**
2. **Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Gemeinderates während der Covid-19 Pandemie unter maximalen Sicherheitsmaßnahmen sowie der Wahrung der tatsächlichen Öffentlichkeit der Sitzungen (Beilage B)**
3. **Errichtung Radwegverbindung Autobahnbrücke – Mühlengasse (Beilage C)**

Wortmeldungen zu den Dringlichkeitsanträgen 1-3:

GGR Dr. Luisser; GR Mag. Polz; VZBGM Spazierer; GGR Haas-Maierhofer, GGR Jagl; GGR Ing. Heiss; GR Schiller; GR Kern; BGM Dalos

Ad Dringlichkeitsantrag 1

Antrag:

Die unterzeichneten Mitglieder der Fraktion der FPÖ Biedermannsdorf beantragen, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

Rücknahme verschärfter COVID-19-Maßnahmen für Sportvereine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:	mit Stimmenmehrheit abgelehnt
dafür:	7 (Fraktion der FPÖ und der GRÜNEN)
dagegen:	13
Stimmenthaltungen:	0

Ad Dringlichkeitsantrag 2

Antrag:

Die unterzeichneten Mitglieder der Fraktion der GRÜNEN Biedermannsdorf beantragen, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Gemeinderates während der Covid-19 Pandemie unter maximalen Sicherheitsmaßnahmen sowie der Wahrung der tatsächlichen Öffentlichkeit der Sitzungen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt
dafür: 7 (Fraktion der FPÖ und der GRÜNEN)
dagegen: 13
Stimmenthaltungen: 0

Ad Dringlichkeitsantrag 3

Antrag:

Die unterzeichneten Mitglieder der Fraktion der GRÜNEN Biedermannsdorf beantragen, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

Errichtung Radwegverbindung Autobahnbrücke – Mühlengasse

Nach ausführlicher Diskussion über diesen Dringlichkeitsantrag kommt man letztendlich einvernehmlich überein, dass das Projekt „Errichtung eines Radweges über die A2“ als Vorhaben in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen wird. Aufgrund dieser Einigung wird der Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit bezüglich dieses Tagesordnungspunktes zurückgezogen, sodass es auch zu keiner Abstimmung kommt.

TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 10.9.2020

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 10.9.2020 keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und wird gefertigt.

TOP 3: Bericht der Vorsitzenden

a. Kinderbetreuung in den Herbst-, Weihnachts- und Semesterferien

In den Herbstferien werden eine Betreuung für die Volksschulkinder im Hort angeboten. Grundsätzlich wollen wir die Eltern auch in den Weihnachts- und Semesterferien unterstützen und eine Betreuung anbieten, sofern ein entsprechender Bedarf besteht. Die Bedarfserhebung wird in den nächsten 1-2 Wochen durchgeführt.

b. Advent- bzw. Kunsthandwerksmarkt

Nach heutigem Stand wird der Adventmarkt jedenfalls NICHT in der üblichen Form stattfinden. Es wird an einem Wochenende einen Kunsthandwerksmarkt geben. Die einzuhaltenden Sicherheitsbestimmungen werden gerade ausgearbeitet und rechtzeitig bekannt gegeben.

Wortmeldungen zum Bericht:

Keine!

TOP 4: Nachtragsvoranschlag 1/2020

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 1/2020 mit MFP lag in der Zeit vom 07.10.2020 bis 21.10.2020 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Biedermannsdorf zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es wurde keine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2020 werden die im Voranschlag bei den einzelnen Voranschlagsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

GGR Mayer erläutert anhand einer Power-Point Präsentation den Budgetvoranschlag. Im Folgenden die wesentlichen Zahlen der einzelnen Bereiche des sog. Drei-Komponenten-Haushaltes:

Finanzierungsvoranschlag		
<i>Operative Gebarung</i>		
Einzahlungen	€	11.477.200
Auszahlungen	€	10.499.300
<i>Investive Gebarung</i>		
Einzahlungen	€	590.300
Auszahlungen	€	2.712.500
<i>Finanzierungstätigkeit</i>		
Einzahlungen	€	640.000
Auszahlungen	€	334.800
Ergebnisvoranschlag		
Erträge	€	11.587.100
Aufwendungen	€	11.799.200
Nettoergebnis (nach Entnahme Haushaltsrücklage)	€	- 57.800
Schuldendienst und Schuldenstand		
Darlehensstand zu Beginn des Haushaltsjahres	€	2.781.700
Zugang	€	640.000
Tilgung	€	334.800
Zinsen	€	20.300
Schuldendienst gesamt	€	355.100
Darlehensstand zum Ende des Haushaltsjahres	€	3.086.900
Investitionstätigkeiten		
Freiwillige Feuerwehr Wechselladefahrzeug	€	247.000
Öffentliche Beleuchtung	€	60.800
Bauhof: Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€	55.600
Gemeindeamt	€	1.833.600
Wasserleitungskataster (Wasserversorgung)	€	10.000
Kanalkataster (Abwasserbeseitigung)	€	36.900
Sonstige Anschaffungen	€	332.400
Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven		
Stand zu Beginn des Finanzjahres	€	1.305.300
Zugang	€	0
Abgang	€	130.900
Stand am Ende des Finanzjahres	€	1.174.400

Antrag:

GGR Mayer stellt den Antrag, dem Nachtragsvoranschlages 1/2020 inkl. Beilagen, mittelfristigem Finanzplan und Kassenkredit in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Wortmeldungen: GR Kern, GGR Mayer, GGR Haas-Maierhofer, GGR Ing. Heiss, GGR Dr. Luisser, GR Michelfeit, GR Mag. Polz, GR Schiller; BGM Dalos; VZBGM Spazierer;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Nachtragsvoranschlages 1/2020 inkl. Beilagen, mittelfristigem Finanzplan und Kassenkredit in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:	mit Stimmenmehrheit angenommen
dafür:	18
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	2 (Fraktion der FPÖ)

TOP 5: Kreditaufnahme (Kreditvergabe)

Zur Finanzierung des Gemeindeamt-Neubaus ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 990.000,00, Laufzeit 15 Jahre, vorgesehen (siehe VA 2020).

Folgende Angebote liegen vor:

Bieter	Anbot Fixzinssatz	Anbot variable Verzinsung¹
Raiffeisenbank Mödling	Kein Angebot	0,85 %
Uni Credit Bank Austria AG Stockerau	0,59 %	0,59 %
Kommunalkredit Austria AG	0,40 %	0,35 %
BAWAG P.S.K. AG	0,37 %	0,335 %
Hypobank NÖ	0,46 %	0,34 %

¹ Basis: 6-Monats-Euribor

Antrag:

GGR Mayer stellt den Antrag, das Darlehen in Höhe von € 990.000,00 zur Finanzierung des Gemeindeamt-Neubaus bei der BAWAG P.S.K. AG zum Fixzinssatz von derzeit 0,37 % p. a., Laufzeit 15 Jahre, aufzunehmen.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz; GGR Dr. Luisser; GGR Ing. Heiss; GGR Mayer; GR Schiller

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Darlehen in Höhe von € 990.000,00 zur Finanzierung des Gemeindeamt-Neubaus bei der BAWAG P.S.K. AG zum Fixzinssatz von derzeit 0,37 % p. a., Laufzeit 15 Jahre, aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 13

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 7 (Fraktion der Grünen und der FPÖ)

TOP 6: Auslegung einer in allen Aufschließungsvereinbarungen (Vereinbarungen im Falle der „Eigenaufschließung“) enthaltenen Bestimmungen hinsichtlich des Begriffs der „erstmaligen Bebauung“

In der Bauausschusssitzung am 8. Juli 2020 wurde unter dem Tagesordnungspunkt „TOP 4a: Befristung für die Kanal- und Wasseranschlussgebühren bei erstmaliger Bebauung bei Eigenaufschließung“ folgendes besprochen:

„Bei Eigenaufschließungen (Obere Krautgärten, Untere Krautgärten, Teile der Johann Weghuber Siedlung, Mühlbachweg) ist vertraglich die vor Baubeginn abzuführende Aufschließungsabgabe (Abgabe auf die gesamte Grundstücksfläche) und die Kanal- und Wasseranschlussgebühren (Abgabe auf die tatsächlich ausgeführte angeschlossene Geschoßfläche) nach Meldung der Fertigstellung im Zuge der erstmaligen Bebauung abgegolten. Dies ist im Aufschließungsvertrag geregelt.“

Beim Mühlbachweg ist der Fall aufgetreten, dass im April die Fertigstellung des Hauptgebäudes gemeldet wurde und im Juli ein Ansuchen um Baubewilligung für einen Dachgeschoßausbau eingebracht wurde. Beim gegenständlichen Objekt ist augenscheinlich zum Zeitpunkt der Einreichung (Außenarbeiten noch nicht abgeschlossen) eine vollständige Inbetriebnahme noch nicht erfolgt.“

Folgendes hat der Bauausschuss in weiterer Folge vorgeschlagen:

„Der Bauausschuss schlägt daher vor, die Frist für die erstmalige Bebauung auf 3 Jahre nach der Fertigstellungsmeldung (auch bei Teilfertigstellung) der ersten Baubewilligung zu erstrecken.“

Im Anlassfall ist die seinerzeitige Aufschließungsvereinbarung, die die Gemeinde mit der Fa. Vario Bau Fertigbaus Gesellschaft m.b.H. geschlossen hat, einschlägig, wobei der auszulegende Passus wie folgt lautet (Auszug aus der Aufschließungsvereinbarung, Punkt 8 mit der Überschrift „Aufschließungsbeitrag“):

Die Marktgemeinde Biedermannsdorf stundet bis zur Herstellung der Aufschließungsanlagen die von ihr vorzuschreibenden Aufschließungsbeiträge. Die Forderung aus den Aufschließungsbeiträgen der Marktgemeinde Biedermannsdorf wird bei ordnungsgemäßer Übergabe bzw. Übernahme der Aufschließungsanlagen mit den Kosten der Errichtung der Aufschließungsanlagen verrechnet. Ein Anspruch auf Ersatz des von den Grundeigentümern getragenen Mehrbetrages wird allerdings zur Gänze ausgeschlossen. Die Errichtung der Wasserversorgungsanlagen und Kanalanlagen wird als Eigenleistung anerkannt und bei der Vorschreibung der Anschlussabgaben berücksichtigt (keine Anschlusskosten bei erstmaliger Verbauung der einzelnen Parzelle).

Antrag:

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, den angeführten Vertragspassus – wie vorgetragen – sowie gleichlautende Vertragsbestimmungen in anderen Aufschließungsvereinbarungen wie folgt auszulegen:

„Eine erstmalige Bebauung einer Parzelle liegt auch dann vor, wenn

- innerhalb von 3 Jahren ab Fertigstellung/Teilfertigstellung (maßgeblich ist hier das Datum der Fertigstellungsmeldung) des erstmalig baubewilligten Gebäudes
- neuerlich ein Antrag auf Erteilung einer Baubewilligung für die Erweiterung des Gebäudes (um ein weiteres Gebäude/einen weiteren Gebäudeteil) bei der Gemeinde eingebracht wird (maßgeblich ist das Datum der Einbringung des Bauansuchens bei der Gemeinde),
- sodass auch diesfalls keine Anschlusskosten zu Vorschreibung gelangen.“

Wortmeldungen: GGR Ing. Heiss; GR Mag. Polz; GGR Dr. Luisser; GR Schiller;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den angeführten Vertragspassus – wie vorgetragen – sowie gleichlautende Vertragsbestimmungen in anderen Aufschließungsvereinbarungen wie folgt auszulegen:

„Eine erstmalige Bebauung einer Parzelle liegt auch dann vor, wenn

- innerhalb von 3 Jahren ab Fertigstellung/Teilfertigstellung (maßgeblich ist hier das Datum der Fertigstellungsmeldung) des erstmalig baubewilligten Gebäudes
- neuerlich ein Antrag auf Erteilung einer Baubewilligung für die Erweiterung des Gebäudes (um ein weiteres Gebäude/einen weiteren Gebäudeteil) bei der Gemeinde eingebracht wird (maßgeblich ist das Datum der Einbringung des Bauansuchens bei der Gemeinde),
- sodass auch diesfalls keine Anschlusskosten zu Vorschreibung gelangen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 7: Auftragsvergabe Telefonanlage Gemeindeamt, Bauhof, Kindergarten und Volksschule

1. Angebot der Fa. AlphaPhone (auf Basis unserer bisherigen Gebühren¹)

Telefonie:

- SIP Trunk mit 10 Kanäle alle Gespräche als Flatrate um monatlich € 169,00
- Anschaltung mit eigenen AlphaPhone Leitungen und Panasonic Anlage von Telefon & Co.
- Einmalige Kosten für die Rufnummernportierung € 39 pro Rufnummern (6 Stück)
- Einmalige Leitungs- und Einrichtungskosten 139 € pro Leitung (4 Stück)
- Leitungsherstellung an folgenden Standorten: Rathaus, Kindergarten, Volksschule, Bauhof und Jubiläumshalle
- Keine Nachverrechnungen
- Keine Bindefristen

¹ Anmerkung:

Telefonkosten derzeit monatlich für 6 Standorte ca. € 240,00 (Einsparung beträgt ca. 30 %).

2. Angebot Fa. Telefon & Telekommunikation Handel Ges.m.b.H. - Hardware

Telekommunikationsplattform Panasonic KX-NS700NE

A. Gemeindeamt/Rathaus

Pos.	Menge	Bezeichnung	
1	1	KX-NS 700 Integrierte Call-Center-Lösung Skalierbare Architektur mit bis zu 288 Nebenstellen Kosteneffiziente Installation und Nutzung Integrierte Voice-Mail Das angebotene System wird in einer 19" Version geliefert und ist ausgebaut mit Ports für:	
		- Ports für extern, davon:	
		o 8 x SIP Kanäle	
		- Ports für Nebenstellen, davon:	
		o 20 x für IP Systemapparate	
		o 4 x analoge Nebenstellen	
		o 1 x Text vor Melden, Musik im Warten, automatische Vermittlung	
		o 1 x Mailboxsystem (für jede Nebenstelle)	
		o 2 x SIP Nebenstellen (Schnurlostelefone)	
Gesamtpreis			€ 2.081,00
2	3 Stk.	KX-NT 680 IP Voll-Duplex Freisprechen, 12 frei programmierbare Tasten, Headset Anschluss, Hintergrundbeleuchtung, schwarz, POE, 2 Ethernet Ports	
Projektpreis/Stück			€ 224,00
Gesamtpreis			€ 672,00
3	7 Stk.	KX-NT630 IP Voll-Duplex Freisprechen, 12 frei programmierbare Tasten, Headset-Anschluss, Hintergrundbeleuchtung, schwarz, POE, 2 Ethernet Ports	
Projektpreis/Stück			€ 128,00
Gesamtpreis			€ 896,00
4	1 Stk.	D- Gigabit 28Port POE Switch Wird benötigt, wenn von der EDV kein POE Switch zur Verfügung steht.	
Projektpreis/Stück			€ 423,00
Gesamtpreis			€ 423,00

Gemeindeamt gesamt exkl. USt. € 4.072,00

B. Volksschule

Pos.	Menge	Bezeichnung		
5	1 Stk.	KX-NT 680 IP Voll-Duplex Freisprechen, 12 frei programmierbare Tasten, Headset Anschluss, Hintergrundbeleuchtung, schwarz, POE, 2 Ethernet Ports;		
		Projektpreis/Stück	€ 224,00	
		Gesamtpreis		€ 224,00
6	1 Stk.	KX-NT630 IP Voll-Duplex Freisprechen, 12 frei programmierbare Tasten, Headset Anschluss, Hintergrundbeleuchtung, schwarz, POE, 2 Ethernet Ports;		
		Projektpreis/Stück	€ 128,00	
		Gesamtpreis		€ 128,00
7	1 Stk.	Gigaset C 530 IP Gigaset Schnurlostelefon mit TFT Farbdisplay SIP Telefon		
		Projektpreis/Stück	€ 91,65	
		Gesamtpreis		€ 91,65
8	1 Stk.	D- Gigabit 8 Port POE Switch Wird benötigt, wenn von der EDV kein POE Switch zur Verfügung steht.		
		Projektpreis/Stück	€ 135,38	
		Gesamtpreis		€ 135,38
9	1 Stk.	Mikrotik Router (Firewall) Es wird zur Anbindung der Anlage an das VOIP Netz benötigt.		
		Projektpreis/Stück	€ 82,00	
		Gesamtpreis		€ 82,00

Volksschule gesamt exkl. USt. € 661,03

C. Bauhof

10	1 Stk.	KX-NT 680 IP Voll-Duplex Freisprechen, 12 frei programmierbare Tasten, Headset Anschluss, Hintergrundbeleuchtung, schwarz, POE, 2 Ethernet Ports		
		Projektpreis/Stück	€ 224,00	
		Gesamtpreis		€ 224,00
11	4 Stk.	KX-NT630 IP Voll-Duplex Freisprechen, 12 frei programmierbare Tasten, Headset Anschluss, Hintergrundbeleuchtung, schwarz, POE, 2 Ethernet Ports		
		Projektpreis/Stück	€ 128,00	
		Gesamtpreis		€ 512,00
12	1 Stk.	D- Gigabit 8Port POE Switch Wird benötigt, wenn von der EDV kein POE Switch zur Verfügung steht.		
		Projektpreis/Stück	€ 135,38	
		Gesamtpreis		€ 135,38

13 1 Stk. Mikrotik Router (Firewall)
Es wird zur Anbindung der Anlage an das VOIP Netz benötigt.

Projektpreis/Stück € 82,00
Gesamtpreis € 82,00

Bauhof gesamt exkl. USt. € 953,38

D. Kindergarten

14 1 Stk. KX-Ns700
Integrierte Call-Center-Lösung
Skalierbare Architektur mit bis zu 288 Nebenstellen
Kosteneffiziente Installation und Nutzung
Integrierte Voice-Mail-
Das angebotene System wird in einer 19" Version geliefert und ist ausgebaut mit Ports für:
- Ports für extern, davon:
o 2 x SIP Kanäle
- Ports für Nebenstellen, davon:
o 2 x für Dect Sender
o 4 x analoge Nebenstellen für bestehende Torstelle
o 2 x Text vor Melden, Musik im Warten, automatische Vermittlung
o 2 x Mailboxsystem (für jede Nebenstelle)

Gesamtpreis € 1.219,00

15 1 Stk. Mikrotik Router(Firewall)
Es wird zur Anbindung der Anlage an das VOIP Netz benötigt.

Projektpreis/Stück € 82,00
Gesamtpreis € 82,00

Kindergarten gesamt exkl. USt. € 1.301,00

E. Hort

16 1 Stk. KX-NT 680 IP
Voll-Duplex Freisprechen, 12 frei programmierbare Tasten, Headset Anschluss, Hintergrundbeleuchtung, schwarz, POE, 2 Ethernet Ports

Projektpreis/Stück € 224,00
Gesamtpreis € 224,00

17 1 Stk. TDA0156CE 4 Kanal Dect Sender
4 Kanal Dect Basisstation

Projektpreis/Stück € 332,50
Gesamtpreis € 332,5

18 4 Stk. KX-TCA 185
1,8 Zoll Color Display, Softkeys, Headset Anschluss, inkl. Ladeschale

Projektpreis/Stück € 124,60
Gesamtpreis € 498,40

19 1 Stk. D-Gigabit 8Port POE Switch
Wird benötigt, wenn von der EDV kein POE Switch zur Verfügung steht.

Projektpreis/Stück € 135,38

Gesamtpreis € 135,38

20 1 Stk. Mikrotik Router(Firewall)
Es wird zur Anbindung der Anlage an das VOIP
Netz benötigt.

Projektpreis/Stück € 82,00
Gesamtpreis € 82,00

Hort gesamt exkl. USt. € 1.271,90

Kaufpreis Telefonanlage gesamt	€ 8.259,31
---------------------------------------	-------------------

3. Angebot Fa. Elektro Fuchs GmbH - Installation Telefonanlage

Pos	Menge/EH	Bezeichnung	EP	GP
RATHAUS (Container) Basis:				
001	8,50 Std	TELEFONTECHNIKER	107,00	909,50
002	1,00 St.	Anfahrtpauschale Telefontechniker	77,00	77,00
003	4,00 Std.	ELEKTROTECHNIKER	59,00	236,00
004	2,00 Std	SERVICEPARTIESTUNDE	108,00	216,00
009	1,00 Pau	Klein-, Befestigungs- und Klemmmaterial, Patchkabel	105,00	105,00
010	2,00 Std	TELEFONTECHNIKER Einschulung	107,00	214,00
RATHAUS NEU (vom Container ins neue Gemeindeamt)				
011	8,50 Std	TELEFONTECHNIKER	107,00	909,50
012	1,00 St	Anfahrtpauschale Telefontechniker	77,00	77,00
013	4,00 Std	ELEKTROTECHNIKER	59,00	236,00
014	4,00 Std	SERVICEPARTIESTUNDE	108,00	432,00
015	1,00 Pau	Klein-, Befestigungs- und Klemmmaterial, Patchkabel	150,00	150,00
VOLKSSCHULE				
016	5,00 Std	TELEFONTECHNIKER	107,00	535,00
017	1,00 St	Anfahrtpauschale Telefontechniker	77,00	77,00
018	1,00 Std	ELEKTROTECHNIKER	59,00	59,00
019	5,00 Std	SERVICEPARTIESTUNDE	108,00	540,00
023	2,00 Pau	Klein-, Befestigungs- und Klemmmaterial, Patchkabel, EDV Kabel und Dose AP	145,00	290,00
024	1,00 Std	TELEFONTECHNIKER Einschulung	107,00	107,00
BAUHOF				
025	5,00 Std	TELEFONTECHNIKER	107,00	535,00
026	1,00 St	Anfahrtpauschale Telefontechniker	77,00	77,00
027	1,00 Std	ELEKTROTECHNIKER	59,00	59,00
028	4,00 Std	SERVICEPARTIESTUNDE	108,00	432,00
033	3,00 Pau	Klein-, Befestigungs- und Klemmmaterial, Patchkabel, EDV Kabel und Dose AP	145,00	435,00
034	1,00 Std	TELEFONTECHNIKER Einschulung	107,00	107,00
KINDERGARTEN (alle Vorhanden Geräte werden übernommen)				
035	7,00 Std	TELEFONTECHNIKER	107,00	749,00
036	1,00 St	Anfahrtpauschale Telefontechniker	77,00	77,00
037	1,00 Std	ELEKTROTECHNIKER	59,00	59,00
038	1,00 Std	SERVICEPARTIESTUNDE	108,00	108,00
040	1,00 Pau	Klein-, Befestigungs- und Klemmmaterial, Patchkabel	75,00	75,00
041	1,00 Std	TELEFONTECHNIKER Einschulung	107,00	107,00

HORT

042	8,00 Std	TELEFONTECHNIKER	107,00	856,00
043	1,00 St	Anfahrtspauschale Telefontechniker	77,00	77,00
044	1,00 Std	ELEKTROTECHNIKER	59,00	59,00
045	10,50 Std	SERVICEPARTIESTUNDE	108,00	1.134,00
051	2,00 Pau	Klein-, Befestigungs- und Klemmmaterial, Patchkabel	75,00	150,00
052	1,00 Std	TELEFONTECHNIKER Einschulung	107,00	107,00

JUBILÄUMSHALLE

053	5,00 Std	TELEFONTECHNIKER	107,00	535,00
054	1,00 St	Anfahrtspauschale Telefontechniker	77,00	77,00
055	1,00 Std	ELEKTROTECHNIKER	59,00	59,00
056	4,00 Std	SERVICEPARTIESTUNDE	108,00	432,00
061	1,00 Pau	Klein-, Befestigungs- und Klemmmaterial, Patchkabel	75,00	75,00
062	1,00 Std	TELEFONTECHNIKER Einschulung	107,00	107,00

SUMME gesamt exkl. USt.			11.463,50	
-------------------------	--	--	-----------	--

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, folgende Aufträge betreffend „Telefonanlage an 6 Standorten“ – wie vorgetragen – an die nachstehende Firmen zu den angeführten Preisen zu vergeben:

- Einrichtung Telefonanlage: Fa. AlphaPhone lfd. Kosten/Monat € 169,00/M.
zuzüglich der Einmalkosten wie vorgetragen
- Hardware Panasonic: Telefon & Telekommunikation Handel Ges.m.b.H € 211,02/M
(Mietkosten/M für 6 Standorte wie vorgetragen)
- Montage, Aufstellung, Grundeinweisung und Inbetriebnahme der
Telefonanlage mit integrierter Call-Center Lösung, 288 Nebenstellen u.
Voice Mail: Fa. Elektro Fuchs GmbH Preis exkl. USt. € 11.463,50

Wortmeldungen: GR Mag. Polz; GGR Dr. Luisser; GGR Haas-Maierhofer; BGM Dalos;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Aufträge betreffend „Telefonanlage an 6 Standorten“ – wie vorgetragen – an die nachstehende Firmen zu den angeführten Preisen zu vergeben:

- Einrichtung Telefonanlage: Fa. AlphaPhone lfd. Kosten/Monat € 169,00/M
zuzüglich der Einmalkosten wie vorgetragen
- Hardware Panasonic: Telefon & Telekommunikation Handel Ges.m.b.H € 211,02/M
(Mietkosten/M für 6 Standorte wie vorgetragen)
- Montage, Aufstellung, Grundeinweisung und Inbetriebnahme der
Telefonanlage mit integrierter Call-Center Lösung:
Fa. Elektro Fuchs GmbH Preis exkl. USt. € 11.463,50

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

TOP 8: Auftrag Installation elektronische Zeiterfassung und automatische Lohnverrechnung

Diesbezüglich liegen 2 Angebote vor.

1. Angebot der Fa. asut computer und rechenzentrum gmbh

Leistungsumfang:

a. asut.timework professional Softwarelösung

Mit asut.timework steht eine Zeiterfassungslösung zur Verfügung, welche auf einfache und schnelle Bedienung sowie flexible Programmierung ausgelegt ist.

asut.timework ist modular aufgebaut, wobei die Basisversion asut.timework professional bereits sämtliche Bausteine zur Erfassung von MitarbeiterInnen-zeiten bietet. Das System ist netzwerkfähig, die Anzahl der gleichzeitigen Programmbenutzer ist lediglich durch die Datenbanklizenz limitiert.

Die Daten selbst können entweder in der asut-internen Datenbank bzw. in SQL-Serversystemen von Microsoft (MS-SQL-Server, MS-SQL-Express) oder ADS (ADS-SQL-Datenbankserver) verwaltet werden.

Die Zeiterfassung selbst kann über unterschiedliche Hardware- oder Softwareterminals erfolgen, wobei die Anzahl der Terminals selbst nicht limitiert ist. Die grundlegenden Einstellungen für Abrechnungsmodelle und Mitarbeiter werden innerhalb der Software festgelegt, ebenso können dort die Abwesenheitszeiten (Urlaube) der MitarbeiterInnen verwaltet werden.

In Kombination mit den richtigen Zeiterfassungsterminals können auch die Zeitkonten von den MitarbeiterInnen direkt am Terminal abgefragt werden (z.B. Resturlaub oder Zeitausgleichsstunden). Eine Nachbearbeitung der erfassten Arbeitszeiten ist bei entsprechender Benutzerberechtigung möglich.

Eine Vielzahl unterschiedlicher Auswertungen sind im Standardpaket bereits integriert und fördern den raschen Überblick über die einzelnen An- und Abwesenheitszeiten der MitarbeiterInnen. Ein integrierter Reportgenerator ermöglicht die Änderung und Anpassung bestehender Auswertungen. Natürlich können auch zusätzliche Berichte generiert werden. Durch die integrierte Makrosprache können unterschiedliche Anforderungen flexibel gelöst werden. Auf diese Weise können sämtliche Kollektivverträge abgebildet werden. Einer einfachen Abrechnung steht so nichts mehr im Wege.

- | | |
|---|--------------|
| • 1 x asut.timework professional für 50 MitarbeiterInnen je | EUR 1.750,00 |
| • Jede weitere Mitarbeiter Lizenz kostet bis zum 100. Mitarbeiter | EUR 21,00/M. |

b. asut.timework Webabrechnung und Workflow

Mit Hilfe der Webabrechnung können MitarbeiterInnen auf einfache Art und Weise ihre eigenen An- und Abwesenheitszeiten über Internet ansehen und (sofern vom Vorgesetzten die Berechtigung dazu erteilt wurde) auch ändern.

Ebenfalls werden am Monatsende die vom System ermittelten Zeitabrechnungen über Internet den MitarbeiterInnen zur Ansicht übermittelt.

Ebenfalls integriert ist ein Urlaubsantragssystem.

Durch die Abbildung von MitarbeiterInnengruppen und Vorgesetzten über mehrere Hierarchien hinweg können Vorgesetzte die Daten der unterstellten MitarbeiterInnen ansehen und (sofern die Berechtigung dazu vergeben wird) verändern.

Darüber hinaus können von Vorgesetzten vor der schlussendlichen Erstellung der Monatsabrechnung Über- und Zeitausgleichsstunden eingesehen und genehmigt werden. Zahlreiche Auswertungen sowohl für den/die einzelne/n MitarbeiterIn als auch die Vorgesetzten stehen in der asut.timework Webabrechnung zur Verfügung und erleichtern die tägliche Arbeit.

- | | |
|---|--------------|
| • 1 x Webabrechnung und Workflow für 50 MitarbeiterInnen je | EUR 1.750,00 |
| • Jede weitere Mitarbeiter Lizenz kostet bis zum 100. MitarbeiterIn | EUR 21,00/M. |

c. asut.timework Mobil-Terminal HTML5

Zusätzlich zur Erfassung von MitarbeiterInnen-Zeiten über stationäre Zeiterfassungsterminals können die Zeiten über ein Mobiles-Terminal erfasst werden. Hierfür ist nur ein Internet Browser notwendig.

Durch die HTML5-Umgebung ist die Software Plattformunabhängig und kann von Windows- oder Linux-Geräten und über das Smartphone (iPhone und Android) aufgerufen werden. Es ist keine App-Installation notwendig und kann ohne Aufwand an die berechtigten Mitarbeiter/innen verteilt werden. Je nach Ausstattung des mobilen Gerätes können neben der Erfassung der reinen An- und Abwesenheitszeit auch eine Projekt- und/oder Auftragszeiterfassung integriert werden.

Sofern Sie die Auftragszeiterfassung lizenzieren, können die stationären und mobilen Terminals auch diese Daten erfassen (Leistungsdatenerfassung).

Die Datenerfassung selbst kann sowohl online (z.B. über Handynet oder W-LAN) als auch offline mit automatischer Synchronisation nach Netzausfall erfolgen.

- 1 x Mobil -Terminal für 50 MitarbeiterInnen je EUR 1.170,00
- Jede weitere Mitarbeiter Lizenz kostet bis zum 100. Mitarbeiter EUR 14,00/M.

d. asut.timework Anbindung Lohnverrechnung Gemdat Dateischnittstelle

asut.timework professional ist faktisch eine Bruttlohnabrechnungssoftware, mit der am Monatsende sämtliche zu bezahlenden Leistungen berechnet werden können. Diese Leistungen (auszubehaltende reguläre Stunden, Überstunden aber auch Abzüge zum Beispiel für konsumierte Menüs) können an eine Lohnverrechnungssoftware übergeben werden.

- 1 x Anbindung Lohnverrechnung für 50 MitarbeiterInnen je EUR 320,00
- Jede weitere Mitarbeiter Lizenz kostet bis zum 100. Mitarbeiter EUR 4,00/M.

e. asut.timework Lampentableau

Das Lampentableau dient zur übersichtlichen Anzeige der An- und Abwesenheiten von MitarbeiterInnen. Der Telefonempfang oder das Sekretariat haben so immer im Überblick, welche MitarbeiterInnen sich gerade im Haus befinden und wer gerade abwesend (zum Beispiel auf Urlaub oder im Krankenstand) ist.

Die Anzeige kann entweder für alle MitarbeiterInnen oder für bestimmte Gruppen erfolgen. Somit können sich auch einzelne Abteilungen einfach organisieren.

- 1 x Lampentableau für 50 MitarbeiterInnen je EUR 320,00
- Jede weitere Mitarbeiter Lizenz kostet bis zum 100. Mitarbeiter EUR 4,00/M.

f. Update- und Wartungsvereinbarung asut.timework

Die Updatevereinbarung beinhaltet sämtliche Programmupdates exklusive Dienstleistungen für Installation und Schulung der Software. In der Updatevereinbarung sind 3 Stunden Support (über Telefon oder Fernwartung) enthalten. Am Jahresende nicht verbrauchte Hotlinezeit wird nicht in das darauffolgende Jahr übernommen. Die Verrechnung der Update- und Wartungsvereinbarung erfolgt einmal jährlich im Voraus und beginnt mit dem der Installation folgenden Monatsersten. Die Vereinbarung ist jeweils jährlich bis einen Monat vor Ende der Vereinbarung schriftlich kündbar.

- 1 x Updatevereinbarung für die oben angeführten Softwaremodule inklusive 3 Stunden Hotline Support pro Jahr je EUR 996,50

g. asut.collect t-420 Zeiterfassungs- und Auftragszeitterminal (RFID)

Das Terminal asut.collect t-420 (mit 10 Zoll Display) ist ein Erfassungsterminal im Metallgehäuse und Glasfront für die komfortable An-/Abwesenheits- und Auftragszeiterfassung.

Die Identifikation erfolgt mittels RFID-Chip oder einem Barcodescanner. Dateneingaben werden über einen Farb-Touchbildschirm gemacht.

Das System ist nach dem Standard IP 65 spritzwasser- und staubgeschützt, ist jedoch für den Indooreinsatz konzipiert.

Darüber hinaus ist das Terminal individuell programmierbar und kann an Benutzeranforderungen angepasst werden. „Kommen und Gehen“ Stempelungen sowie im Bereich der Auftragszeiterfassung „Beginnen und Beenden“ Stempelungen für Aufträge können einfach über den Touchbildschirm ausgewählt werden.

Zahlenmäßig nicht begrenzte Abwesenheitsgründe können auf einfache Art und Weise über eine Liste ausgewählt werden. Mitarbeiterinformationen, wie zum Beispiel Resturlaub, Zeitausgleichsstunden oder Anzahl der gearbeiteten Stunden im aktuellen Monat, können über einen Info-Button angezeigt werden.

- | | | | |
|---|--------|-----|----------|
| • 5 Stk. asut.collect t-420 mit 10 Zoll Display | je | EUR | 1.650,00 |
| | gesamt | EUR | 8.250,00 |
- Für die Einbindung vor Ort verrechnen wir zu unserem Stundensatz.

h. asut.chipreader/writer

Zur bequemen Programmierung der einzelnen RFID-Chips schlagen wir die Installation eines Lese- und Schreibegerätes für die Identifikationsmedien vor. Dieses Gerät wird an den Mitarbeiterverwaltungscomputer angeschlossen.

- | | | | |
|---------------------|----|-----|--------|
| • 1 Stk. Chipreader | je | EUR | 185,00 |
|---------------------|----|-----|--------|
- Optional: Identifikationsmedien
- Folgende Identifikationsmedien schlagen wir für den Betrieb des Systems vor:
- 1 Stk. Chip als Schlüsselanhänger, anonym je EUR 5,00
- Weitere Identifikationsmedien (wie zum Beispiel Uhren, Armbänder oder Ausweise) sowie Zubehör (Ausweis-Jojo's oder Lanyards) auf Anfrage.

i. Arbeitsaufwand

Geschätzte Dienstleistung für Installation, Montage, Schulungen, Abrechnungsskripte, Schnittstellen Einrichtung und Einrichtung des Workflows ca. 70- 100 Stunden

Die Installation und Schulung dürfen wir wie folgt vorschlagen:

- | | | |
|--|-----|--------|
| • 1 Std. Installation des Hardwaresystems je | EUR | 105,00 |
| • 1 Std. Installation des Softwaresystems je | EUR | 105,00 |
| • 1 Std. Schulung je | EUR | 105,00 |
| • 1 Std. Individualprogrammierung je | EUR | 145,00 |
- Die Abrechnung der Installation und Schulung erfolgt zum tatsächlichen Aufwand.
- Das gesamte hardwaretechnische Basissystem (Server, Arbeitsplätze u. dgl. mehr) wird von Ihnen zur Verfügung gestellt. Eventuell notwendige Konfigurations- und Installationsarbeiten werden separat in Rechnung gestellt.
- Die gesamte verkabelungstechnische Infrastruktur wird von Ihnen zur Verfügung gestellt oder von uns zum tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

SUMMEN:

Zeiterfassungssystem:

- | | | |
|---|------------|------------------|
| • 1 x Software | EUR | 5.310,00 |
| • 1 x Hardware | EUR | 8.435,00 |
| • Zwischensumme: | EUR | 13.745,00 |
| • 1 x -15 % Sonderrabatt auf Hard- und Software | EUR | - 2.061,75 |
| Summe: | EUR | 11.683,25 |

Dienstleistung und Wartungsvertrag:

- | | | |
|--------------------------------|-----|------------|
| • 1 x Dienstleistung ca. 100h | EUR | 10.5000,00 |
| • 1 x Wartungsvertrag pro Jahr | EUR | 966,50 |

Summe: EUR 11.466,50

SUMME Projekt exkl. USt. und exkl. Arbeitsleistung:	EUR 10.149,00
SUMME Projekt exkl. USt. aber inkl. Arbeitsleistung:	EUR 23.149,75

2. Anbot gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH:

Pos	Nr.	Beschreibung	Menge/Einheit	GP
<u>k5 Zeiterfassung</u>				
101544		(ausgelegt für Gemeindeamt, KIGA, Hort, Eltern-Kind-Zentrum, Bücherei, Krabbelstube, Bauhof und MZH und 50 Dienstnehmer) k5 Zeiterfassung 1,00 Lizenz(en) Sockelbetrag Sockelbetrag für k5 Zeiterfassung: EUR 32,05 monatlich Bei Kunden die bereits k5 Lohnverrechnung einsetzen reduziert sich der monatliche Sockelbetrag um 50 %, somit auf EUR 16,02 Integration in k5 Lohnverrechnung mit automatischer Überleitung Der Überstunden, Fehlzeiten Administration über Windows-Client (1 Lizenz enthalten) Zeitbuchungen über Web-Interface oder optionalem Terminal (z. B. CONDAQ CT960 + Codeträger je Mitarbeiter/In) Umfangreicher Genehmigungs-Workflow Leistungsumfang inkl. Lohndatenexport, Web Interface, Workflow, Leistungserfassung		
101545		k5 Zeiterfassung 1,00 Lizenz(en) Abrechnung Abrechnungspreise pro Monat/DN: 1.- 50. DN EUR 3,51 je DN, 51.-150. DN EUR 2,25 je DN 151.-300. DN EUR 1,72 je DN 301.-500. DN EUR 1,13 je DN ab 501. DN EUR 0,87 je DN		
R10047		k5 Zeiterfassung - Freischaltgebühr einmalig	1,00 Pau	655,00

Terminal u. Codeträger

105790		Codeträger (je Dienstnehmer benötigt): k5 Zeiterfassung Codeträger berührungslos für Zeiterfassungs-Terminal CONDAQ CT960 je Mitarbeiter/In erforderlich	50,00 Stück	150,00
108915		Terminal (je Standort benötigt): Zeiterfassungs-Term CT960 Mif ISO 15693 (Mifare) Leser Weiters erforderlich: Codeträger berührungslos	8,00 Stück	9.344,00

Installation/Schulung (Schätzkosten ca. 5 Manntage):

R10003		Installationsaufwand vor Ort var. Stunde(n) Stundensatz: € 131,00 Die erforderlichen Installationsarbeiten vor Ort werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.		
R10027		Schulung vor Ort var. Stunde(n) Stundensatz: € 131,00 Der erforderliche Schulungsaufwand vor Ort wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.		

Summe gesamt exkl. USt. € 10.149,00

20 % USt.

€ 2.029,80

Total EUR inkl. MwSt. 12.178,80

SUMME Projekt exkl. USt. und exkl. Arbeitsleistung:	EUR 10.149,00
--	----------------------

Antrag:

GGR Mayer stellt den Antrag, den Auftrag zur Lieferung und Installation eines elektronischen Zeiterfassungssystems (Hardware) sowie Programmierung der Software für die automatisierte Lohnabrechnung an die Fa. asut computer und rechenzentrum gmbh – wie vorgetragen – zum Preis von ca. € 23.149,75 exkl. USt. (inkl. Arbeits- und Programmieraufwand sowie Kosten für jährliche Wartung) zu vergeben.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz; GGR Mayer; GGR Haas-Maierhofer; GGR Dr. Luisser; GR Kern; GR Gschaider; GR Maierhofer; VZBGM Spazierer; GGR Jagl; GR Sostek; GGR Ing. Heiss; GGR Kollmann; GR Holler; GR Schiller; GR Hawliczek;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Lieferung und Installation eines elektronischen Zeiterfassungssystems (Hardware) sowie Programmierung der Software für die automatisierte Lohnabrechnung an die Fa. asut computer und rechenzentrum gmbh – wie vorgetragen – zum Preis von ca. € 23.149,75 exkl. USt. (inkl. Arbeits- und Programmieraufwand sowie Kosten für jährliche Wartung) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 17

dagegen: 1 (GR Mag. Polz)

Stimmenthaltungen: 2 (GGR Dr. Luisser; GGR Jagl)

TOP 9: Gesellschafter- und Heizkostenzuschuss MZH

I. außerordentlicher Gesellschafterzuschuss für das Jahr 2020:

Aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen und den damit einhergehenden Schließungen der gesamten Jubiläumshalle bzw. Teilen derselben (Totalschließungen bzw. partielle Totalschließungen) soll der MZH für das Jahr 2020 ein außerordentlicher Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 100.000,00 gewährt werden.

II. ordentlicher Gesellschafterzuschuss für das Jahr 2021 und Heizkostenzuschuss für das Jahr 2019:

Im Vorjahr wurde der MZH ein Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 65.000,00 (für das Jahr 2020) auch ein Betrag in Höhe von € 44.500,00 als Heizkostenzuschuss (für das Jahr 2018) gewährt.

Grundlage des Beschlusses des Vorjahres war die Begründung des Beschlusses in der Gemeinderatssitzung am 7.12.2017:

„Derzeit wird in der Jubiläumshalle durch die EVN Wärme daran gearbeitet, die Heizkosten, die durch die Anbindung an die Fernwärme gestiegen sind, durch entsprechende Optimierungsmaßnahmen (siehe dazu im Detail das GR Protokoll vom 7.12.2017) bei der Übergabestelle zu senken. Die Kosten dafür trägt zu 2/3 die EVN Wärme.

Da die gestiegenen Heizkosten die Bilanz der MZH belasten, sollen die Heizkosten für die letzten beiden Quartale in Höhe von € 44.538,00 der MZH ersetzt werden“.

Antrag:

GGR Schiller stellt den Antrag, der Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen Betriebs GmbH

1. einen außerordentlichen Gesellschafterzuschuss für das Jahr 2020 in Höhe von € 100.000,00,
2. einen ordentlichen Gesellschafterzuschuss für das Jahr 2021 in Höhe von € 65.000,00 sowie
3. einen Zuschuss zu den Heizkosten für das Jahr 2019 in Höhe von € 44.500,00 zu gewähren.

Wortmeldungen: GGR Dr. Luisser;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen Betriebs GmbH

1. einen außerordentlichen Gesellschafterzuschuss für das Jahr 2020 in Höhe von € 100.000,00,
2. einen ordentlichen Gesellschafterzuschuss für das Jahr 2021 in Höhe von € 65.000,00 sowie
3. einen Zuschuss zu den Heizkosten für das Jahr 2019 in Höhe von € 44.500,00 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 10: Heizkostenzuschuss 2020/2021

Die NÖ Landesregierung hat bis dato jährlich den Beschluss gefasst, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die jeweilige Heizperiode zu gewähren.

Diese betrug für die Heizperiode 2019/2020 € 135,00 und wurde folgenden Personen zuerkannt:

Den Heizkostenzuschuss sollen erhalten:

- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG (AusgleichszulagenbezieherInnen)
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Auch unsere Gemeinde hat Personen mit Hauptwohnsitz in Biedermannsdorf einen Heizkostenzuschuss, zu den gleichen Bedingungen wie das Land NÖ, gewährt.

Höhe des Heizkostenzuschusses der Gemeinde im Vorjahr: € 175,00

Antrag:

VZBGM Spazier er stellt den Antrag, den Heizkostenzuschuss der Gemeinde für das Jahr 2020/2021 mit € 175,00 festzusetzen und diesen Heizkostenzuschuss Personen, mit Hauptwohnsitz in Biedermannsdorf, zu den gleichen Bedingungen wie die NÖ Landesregierung, zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Heizkostenzuschuss der Gemeinde für das Jahr 2020/2021 mit € 175,00 festzusetzen und diesen Heizkostenzuschuss Personen, mit Hauptwohnsitz in Biedermannsdorf, zu den gleichen Bedingungen wie die NÖ Landesregierung, zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 11: Weihnachtsaktion 2020/2021

Die Weihnachtsaktion soll wie im Vorjahr beibehalten werden.

Anspruchsberechtigt sind Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Biedermannsdorf haben und nachstehende Kriterien erfüllen:

- alleinstehende Pensionisten bzw. Sozialhilfeempfänger: € 95,00, max. Nettoeinkommen € 1.000,00
- Pensionistenehepaare: € 145,00, max. Nettoeinkommen € 1.500,-00
- Pflegegeldempfänger Stufe 1-3: € 125,00, max. Nettoeinkommen € 1.000,00 ohne Pflegegeld
- Pflegegeldempfänger Stufe 4-7: € 165,00, max. Nettoeinkommen € 1.000,00 ohne Pflegegeld
- In einem Pensionistenheim lebende Menschen: € 95,00 (wird in Form von Gutscheinen ausbezahlt werden)
- behinderte Kinder und Personen, die aufgrund einer Behinderung nie einen Beruf ausüben können/konnten: € 270,-00
- Halb- und Vollwaisen bis zum 18. Lebensjahr: € 75,00
- kinderreiche Familien: € 75,00 pro Kind, ab 3 minderjährigen Kindern bei einem Familiennettoeinkommen bis zu € 1.900,00. Diese Einkommensgrenze erhöht sich für jedes weitere minderjährige Kind um € 300,00.

Antrag:

GGR Schiller stellt den Antrag, die Weihnachtsaktion 2020/2021 wie vorgetragen zu beschließen und den Betrag bar auszuzahlen oder auf ein angegebenes Konto zu überweisen.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz; GGR Jagl; GGR Haas-Maierhofer;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Weihnachtsaktion 2020/2021 wie vorgetragen zu beschließen und den Betrag bar auszuzahlen oder auf ein angegebenes Konto zu überweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 12: Subventionen und Mitgliedsbeiträge

a) Möwe Kinderschutzzentren gemeinnützige GmbH - Kinderschutzzentrum Mödling

Subvention 2019: € 200,00

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, der das MÖWE Kinderschutzzentrum Mödling mit € 200,00 zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der das MÖWE Kinderschutzzentrum Mödling mit € 200,00 zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

b) Buchprojekt von Othmar Schwarz zum illegalen Organhandel

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, das Buchprojekt von Othmar Schwarz zum illegalen Organhandel mit € 200,00 zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Buchprojekt von Othmar Schwarz zum illegalen Organhandel mit € 200,00 zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 15

dagegen: 3 (GR Presolly; GR Maierhofer; GGR Kollmann)

Stimmenthaltungen: 2 (GGR Ing. Heiss; GGR Dr. Luisser)

TOP 13: Personelles – nicht öffentlicher Teil

TOP 14: Allfälliges

GGR Haas-Maierhofer: Im Zusammenhang mit der Corona-Situation im Bezirk Mödling und dem Umstand, dass die „Corona-Ampel“ am 23.10.2020 auf Rot geschaltet werden wird, möchte sie wissen, wie es mit der Kinderbetreuung im Ort weitergeht bzw. ob die Kinderbetreuungseinrichtungen offengehalten werden.

BGM Dalos: Soweit es sich um Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde handelt, sprich auch die Bediensteten bei uns angestellt sind, werden diese jedenfalls offengehalten. In welchem Umfang (Notbetrieb oder Normalbetrieb) wird von der weiteren Entwicklung abhängig sein. So lang wie vertretbar wird der Normalbetrieb aufrechterhalten, sollte sich die Situation verschärfen und werden weitere Beschränkungen festgelegt, so wird jedenfalls ein Notbetrieb – wie im Frühjahr – eingerichtet.

Wie im Falle des Falles mit den Hortbeiträgen umgegangen wird, ist dann zu entscheiden, wenn es soweit ist. Von der Einhebung kann letztendlich nur der Gemeindevorstand absehen, wobei sich diese Frage aller Voraussicht nach nicht stellen wird, da wir im Zuge der Änderung der Hortbeiträge vorgesehen haben, dass kurzfristige Abmeldungen möglich sind und dann die Beiträge auch gar nicht vorgeschrieben werden (Verrechnung der Hortgebühren nur dann, wenn die Kinder tatsächlich den Hort besuchen).

GGR Jagl fragt Vizebürgermeister Spazierer, wann der Sozialausschuss einberufen wird, um Vergaberichtlinie für Wohnungen zu überarbeiten.

VZBGM Spazierer teilt mit, dass er diesbezügliche Überlegungen bereits angestellt hat und alsbald eine Sozialausschusssitzung zu diesem Thema einberufen wird. Er wartet aber noch immer auf Vorschläge der anderen Fraktionen, die ihm diesbezüglich noch keine Vorschläge übermittelt haben.

Weiters fragt GGR Jagl, was nun Stand beim Thema Lärmschutz entlang der A2 ist.

GGR Ing. Heiss: Auch auf unserer Seite wird die Lärmschutzwand erneuert. Sie wird zur Gänze neu und aus lärmabsorbierendem Material errichtet. Höhe: 8 bis 10 Meter; Beginn der Erneuerungsarbeiten, wenn Arbeiten auf Seite Wiener Neudorf abgeschlossen sind.

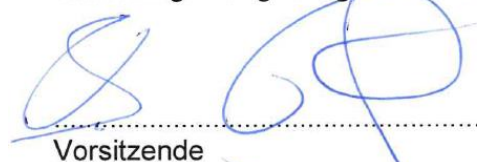
GGR Luisser: Warum wird die Lärmschutzwand auf unserer Seite nicht ebenfalls 13 Meter hoch ausgeführt? Wurden lärmtechnische Untersuchungen durchgeführt? Jedenfalls hält er auch fest, dass es keine Verschlechterungen zum bestehenden Status quo geben darf.

GGR Ing. Heiss: Die Höhe von 10 Metern ergibt sich daraus, dass die Häuser weiter von der Autobahn entfernt sind. Die lärmtechnischen Untersuchungen haben bestätigt, dass die Höhe von 10 Metern ausreichend ist. Eine Verschlechterung ist jedenfalls ausgeschlossen. Im Gegenteil: Aufgrund der genannten Maßnahmen wird es jedenfalls zu einer Verbesserung kommen.

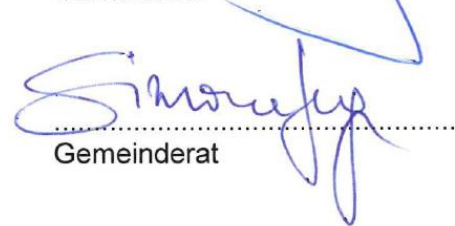
GR Kern: Derzeit leben 178 Kinder im Ort, die unter 6 Jahre alt sind (Jahrgänge 2015 bis 2020; Stand am 6.10.2020). Sie appelliert an den Gemeinderat, eine nachhaltige Lösung fürs EKIZ und die Mutterberatung zu finden.

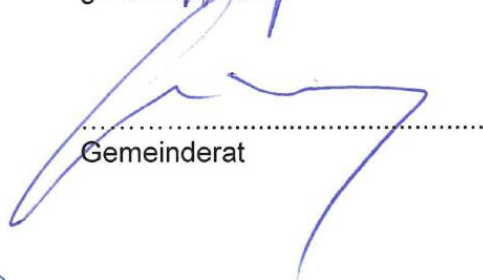
Da weiter nichts vorgebracht wird, schließt die Sitzung um 22:16 Uhr.

Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 22.12.2020


Vorsitzende


gf. Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat


Schriftführer